



Die neue Datenschutz-Grundverordnung Das müssen Sie beachten

Sind Sie bereit für die neue Datenschutz-Grundverordnung? Am 25. Mai 2018 ist es soweit: dann tritt die geänderte General Data Protection Regulation (GDPR) in Kraft. Ab diesem Datum muss Ihr Unternehmen sich an die neuen Bestimmungen halten.

Ein umfangreiches Thema

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, kurz GDPR, regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der EU neu. Adressen, Fotos, Patienten-Akten etc. müssen künftig gemäß strenger Vorgaben behandelt und erhoben werden. Um Ihre Firma für die neue GDPR fit zu machen, müssen Sie eine Fülle an Voraussetzungen einhalten.

Neben Fragen wie „Welche Daten brauche ich unbedingt?“ und „Wann muss ich welche Daten löschen?“ beantworten wir bei HOB die Frage: „Wie garantiere ich Integrität und Vertraulichkeit meiner Daten?“

Laut GDPR müssen Sie alle **personenbezogenen Daten** verschlüsselt oder anonymisiert speichern und übertragen. Den Schlüssel zur Entcodierung müssen Sie an einem anderen Ort aufbewahren als die Daten selbst. Gleichmaßen dürfen Sie die verschlüsselten Daten nicht zusammen mit dem Schlüssel übertragen. Hierfür bietet HOB Lösungen, die für viele Unternehmen eine wertvolle Hilfe darstellen.

Der Beitrag von HOB

Mit HOB Produkten schützen Sie die Daten Ihrer Kunden und die Ihres Unternehmens: Mit dem hochsicheren HOB-SSL (TLS) wird Ihre Datenübertragung mit **neuester Krypto-Technik** verschlüsselt. Dank HOB-Technologie beschränkt sich der Schaden beim Diebstahl von Geräten wie Smartphones oder Laptops auf das reine Material – auf den Geräten selbst werden keine sensitiven Daten gespeichert. Die robusten und effizienten HOB-Komponenten sorgen dafür, dass Mitarbeiter sich nicht nur schnell und bequem, sondern auch nur verschlüsselt mit dem Unternehmen, der Cloud oder dem Internet verbinden können. So schieben Sie dem Einfallstor für Angreifer einen Riegel vor, bevor sie Ihnen gefährlich werden.

Hier einige Beispiele anhand spezieller HOB-Produkte:

HOB RD VPN ist Ihre **universelle Connectivity-Plattform**: Alles drin, einfach, sicher und schnell. Natürlich ist es längst selbstverständlich, sich von jedem Gerät auf jedes Ziel verbinden zu können. Aber alle Möglichkeiten in einer einzigen, anwenderfreundlichen, vom **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten** und technisch ausgereiften Software-Lösung – das bietet nur HOB.

Die darin enthaltene Auswahl an Clients für grafische Sitzungen bietet für jedes Endgerät und jeden Einsatzzweck die optimale Performance (HOBLink JWT, iWT, RD Client). Sie gewähren mobilen Mitarbeitern sicheren Zugriff zu ihrem Arbeitsplatz und zentralen Unternehmensdaten. Eine Vielzahl an Business-Funktionen stattet Ihre Mitarbeiter mit allen wichtigen Funktionen aus. Natürlich ist auch ein Client „ohne Client“ verfügbar – auf der Basis von HTML5 (HOB WebTerm RDP)

Mit **HOBLink VPN Gateway** verbinden Unternehmen Anwendungen in der Cloud, seine Geschäfts- und Außenstellen (Site-to-Site-Modus) sowie einzelne Geräte bzw. Mitarbeiter (Client-to-Site-Modus) sicher mit dem Firmennetzwerk. HOBLink VPN Gateway ist mit allen **IPsec Clients und Gateways** nach RFC Standard 2401-ff und teilweise bzw. 4301-ff kompatibel.

Dank **HOBLink Mobile** können Emails auch auf Smartphones dank reiner Bildübertragung absolut sicher abgerufen werden. Es werden keinerlei Inhalte lokal auf dem Gerät gespeichert. Sollte der Mitarbeiter das Gerät verlieren, hat der Finder keinen Zugriff auf die Emails oder andere sensible Daten. Bei der Übertragung ist die Datenverbindung selbstverständlich ebenfalls **sicher verschlüsselt**.

Konsequenzen bei fehlender Konformität

Wie bereits erwähnt, reicht eine reine Verschlüsselung von Daten und Übertragung nicht aus, um der neuen GDPR gerecht zu werden. Viele Firmen befürchten, diese Anforderungen nicht erfüllen zu können. Sie rechnen bereits damit, Strafen zahlen zu müssen. Sofern sich Ihre Firma hauptsächlich mit der Bearbeitung von Personen-Daten beschäftigt, brauchen Sie sogar spezielles Personal für die Einhaltung der GDPR.

Die maximale Strafe bei Verstößen beträgt bis zu 20 Mio. Euro oder 4 Prozent des Jahresumsatzes des Unternehmens, oder zwei Jahre Haftstrafe. In besonders eklatanten Fällen kann dem Unternehmen die Datenverarbeitung komplett untersagt werden. Dann darf die Firma in der EU keine Geschäfte mehr tätigen, für die Daten verarbeitet werden müssten – sei es der Verkauf von Produkten oder sogar gänzlich die Beschäftigung von Mitarbeitern. Vor der Neuregelung durch die GDPR war die **Strafe bei Datenschutz-Verletzungen** bei 300.000 Euro gedeckelt. In welcher Höhe sich die Strafen tatsächlich bewegen, muss sich noch zeigen.

Allerdings sind nicht nur EU-Firmen im Zugzwang. Die GDPR gilt nämlich auch für Unternehmen außerhalb der EU, beispielsweise wenn Dienstleistungen oder Waren in der EU angeboten werden oder wenn Daten von EU-Bürgern erfasst werden. Wenn z.B. eine chinesische Firma in der EU tätig ist, gilt auch für sie die GDPR.

Der Königsweg

Wenn Sie GDPR-konform sind, können Sie Ihr Unternehmen entsprechend zertifizieren lassen. So sehen auch Ihre Kunden, dass Sie sich an die neue GDPR halten und Sie erzielen neben der Ruhe vor den strengen Augen des Gesetzes auch eine positive Außenwirkung. Spezielle Beratungsfirmen helfen Ihnen durch den Zertifizierungsprozess. Achten Sie darauf, dass der Zertifikats-Aussteller staatlich akkreditiert ist. Sonst kann es passieren, dass Ihre Zertifizierung nicht anerkannt wird und Sie vergeblich Zeit und Geld investiert haben.

Um Ihr Unternehmen GDPR-konform zu machen, müssen Sie Ihr ganzes Datenverarbeitungs-System überdenken. Die Lösungen von HOB tragen einen kleinen, aber wichtigen Teil dazu bei, die neuen Regeln umzusetzen: **HOB ist der ideale Partner für Datenübertragung und Applikationszugriff in der neuen GDPR-Zeit.**